

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

08.02.2019
St

RS 11-2019

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **Einladung zur 4. Veranstaltung am 13. März 2019 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Extremismus im Arbeitsverhältnis“
am Mittwoch, 13. März 2019, von 16:00 bis 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Politischer und/oder religiöser Extremismus von Belegschaftsmitgliedern ist ausgesprochen geeignet, Unruhe und Unfrieden – wenn nicht sogar Ängste – in die Betriebe zu tragen. Dementsprechend ist es nicht so selten, dass sich Personalabteilungen mit rechtlichen, aber auch mit rein praktischen Auswirkungen von Extremismus im Betrieb beschäftigen müssen.

Wir wollen dieses Thema am 13. März deshalb auch von zwei Seiten bearbeiten:

Im 1. Teil unserer Arbeitsgemeinschaft wird Herr **Tobias Walkling**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen, anhand von tatsächlichen Beispielfällen die arbeitsrechtlichen Grundsätze darstellen, mit denen das Arbeitsrecht auf Extremismus reagiert. Im 2. Teil wird uns Frau **Birgit Ebel**, Mitbegründerin der Initiative „extremdagegen!“ darüber informieren, woran auch nicht geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das „Abdriften“ von Kollegen in den Extremismus erkennen und wie sie darauf reagieren sollten. Teil II. wird sich dabei - beispielhaft - mit dem extremen Salafismus beschäftigen.

Besonderer Hinweis: Am 6. März 2019 sendet das WDR-Fernsehen um 22:10 Uhr einen Beitrag zum Thema Salafismus, in dem Frau Ebel mitwirkt.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 7. März 2019** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team